

2.1.1919

Das Jahr des Umsturzes.

Wien, am 31. Dezember.

Ein Jahr völliger Umkehr aller politischen Begriffe liegt hinter uns. Mit der Entscheidung des Weltkrieges haben auch die verworrenen innerpolitischen Zustände Oesterreichs eine radikale Lösung gefunden. Der politische Knoten der politischen Wirren Oesterreichs fand schließlich durch das Schwert seine Lösung. Völlig zusammengebrochen und in eine Reihe nationaler Kleinstaaten zerstückelt ist die alte Donaumonarchie aus dem europäischen Staatensystem ausgeschieden. Am letzten Silvestertage nannten wir das Jahr 1918 in innerpolitischer Hinsicht ein Jahr der Gärung. Die bedrohliche Entwicklung ist im Jahre 1917 zum Chaos gediehen, in dem die alte politische Ordnung zusammenstürzte und sich in Trümmer zerbrach. Wie diese Trümmer sich künftig wieder in die europäische Karte einordnen werden, darüber wird wohl das Jahr 1919 uns Klarheit bringen, das dem Jahre des Umsturzes als das Jahr der Neuordnung folgen möge.

In den politischen Ereignissen des Jahres 1918 spiegeln sich die letzten Zuckungen des mit dem Tode ringenden Parlamentes, das sozusagen in ständiger Agonie lag. Nach vierwöchiger Pause am 22. Jänner zusammentretend, fand es statt der erhofften Entspannung eine wesentliche Verschärfung der innerpolitischen Lage vor. Am 6. Jänner hatte in Prag eine Tagung der tschechischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten einen Beschluß, die „Dreikönigsdeklaration“ gefaßt, die für die Tschechen das Selbstbestimmungsrecht und den völlig unabhängigen tschecho-slawischen Staat forderte, zugleich aber mit aller Deutlichkeit zu erkennen gab, daß die Tschechen in dieser Frage ihrer Souveränität die Anerkennung des feindlichen Verbandes für maßgebend ansehen. Dagegen richteten sich auch in scharfen Worten die Erklärungen, die Ministerpräsident Dr. v. Seidler anlässlich des Wiederzusammentretes des Abgeordnetenhaus abgab. Mitte Jänner (15.) war ausgehend von Wiener-Neustadt ein Arbeiterstreik ausgebrochen, der in Wien und zahlreichen Städten und Industriezentren Deutschösterreichs zu Arbeits einstellen führte und dessen Leitung den Führern der Sozialdemokratie fast entglitt. Zum ersten Male trat bei diesem politischen Streik der zunehmende Einfluß des revolutionären Flügel der deutschen Sozialdemokratie in Erscheinung. Zugleich begannen die Polen wieder einmal unruhig zu werden. Am 23. Jänner kam es zu regierungsfeindlichen Kundgebungen in Krakau. Die polnischen Sozialdemokraten erklärten ihren Austritt aus dem Polenklub, die Tschechen benützten diese Schwächung der Regierung zu einem Vorstoße gegen diese. Nur mit knapper Not (155 gegen 105 Stimmen) wurde der Antrag Stanek, die Erklärungen des Ministerpräsidenten nicht zur Kenntnis zu nehmen, abgelehnt. Am 29. Jänner brachte die Regierung einen neuen Staatsvoranschlag ein, um dessen Bewilligung das Ringen anhub. Es führte infolge eines Beschlusses des Polenklubs, gegen das Budgetprovisorium stimmen zu wollen, am 7. Februar zum Demissionssanbot des Ministerpräsidenten, das jedoch vom Monarchen nicht angenommen wurde. Der bald darauf abgeschlossene Friedensvertrag mit der Ukraine brachte eine neuerliche Verschärfung der polnischen Fronte wegen der Cholmer Klausel. Die Polen traten ausgesprochen in Opposition sowohl im Abgeordnetenhaus als in der Delegation, sogar im Herrenhause. Bei der neuerlichen Suche Dr. v. Seidlers nach einer Mehrheit entschlossen sich die deutschen Sozialdemokraten als Retter in der Not einzutreten und erklärten zum ersten Male sich bereit, für das normale Budget, den § 1 des Budgetprovisoriums stimmen zu wollen, dagegen die Kriegskredite auch fernerhin zu verweigern. Mit dieser etwas unsicheren und zweideutigen Schützenhilfe wurde der Versuch der Abstimmung gewagt. Nach einer neuen Erklärung des Ministerpräsidenten, in der er dem Standpunkt der nationalen Autonomie näher trat, sich auf den Boden der nationalen Selbstbestimmung stellte und die Existenz einer südslawischen Frage anerkannte, wurde am 7. März die Abstimmung über das Budgetprovisorium vorgenommen: 1 wurde mit 240 gegen 121, die Kriegskredite mit 202 gegen 165 Stimmen angenommen; die Polen und Süd-

slaven hatten nur zum Teil dagegen gestimmt, in der Mehrheit sich der Abstimmung enthalten. Die Annahme des Budgetprovisoriums bedeutete eine gelinde Entspannung der Lage. Nach Erledigung der Justizgesetze und der immer wieder verschobenen Kongruenzvorlage sowie des Gesetzes über die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit, dessen Errichtung am 1. August erfolgte, trat das Haus in die Osterpause ein. Damit erschien die erste Krise überwunden.

Da beschwor die sogenannte Czerninkrise mit ihren Begleiterscheinungen, Rundgebung der Tschechen, Polen und Südslaven vom 18. April, Erklärung der Herrenhausparteien mit Ausnahme der Rechten gegen Dr. von Seidler, eine neue Krise herauf. Am 8. Mai wurde die Vertagung des Reichsrates ausgesprochen, da Tschechen und Südslaven nicht einmal die Obmännerkonferenz des tschechischen Nationaltheaters in Prag, kam es zu neuerlichen Rundgebungen der Tschechen, denen diesmal Vertreter der Südslaven, Polen und Italiener zur Seite traten, gegen die Regierung und gegen Oesterreich, die Verordnung über Errichtung von Kreishauptmannschaften in Böhmen goß Öl in dieses Feuer. Anfangs Juni begann der Kampf um die Einberufung des Abgeordnetenhaus von neuem. Diesmal waren die deutsch-nationalen Parteien gegen die Einberufung, die slowakischen Parteien dafür. Am 11. Juni opferte v. Seidler den Minister des Innern Grafen Loggenburg, an dessen Stelle der Wiener Polizeipräsident R. v. Gayer trat. Damit war aber nichts gewonnen. Der Polenklub beschloß am 9. und 10. Juni wohl in Verhandlungen mit den parlamentarischen Gruppen einzutreten, forderte aber die Entziehung Dr. v. Seidlers. Die Lage erfuhr eine weitere Verschärfung durch den neuerlichen Ausbruch eines Arbeiterstreiks in Wien. Dr. v. Seidler stand diesen Ereignissen völlig ratlos und machtlos gegenüber und neigte sich den Einflüsterungen zu, die mit der Bildung eines Ostrozierungsministeriums spielten. Da traf ihn ein zweiter Beschluß des Polenklubs, am 22. Juni, indem sich dieser für das Parlament, jedoch gegen die Regierung Seidler aussprach. Nun demissionierte Dr. v. Seidler neuerdings am 23. Juni, wird aber einige Tage später, am 28. Juni, nochmals mit der Leitung der Regierungsgeschäfte betraut. Am 1. Juli trat Oesterreichs Staatshaushalt in den Ex-Libris-Zustand ein. Nach mühevollen, aber vergeblichen Verhandlungen begann das Abgeordnetenhaus am 16. Juni in seine Sommertagung einzugehen. Die Erklärung des Ministerpräsidenten, der von der Notwendigkeit des „deutschen Kurse“ sprach, wurde von Seite der Tschechen mit Lärm und Entgegnungen entgegengenommen. Da v. Seidler das neue Budgetprovisorium nicht durchzuführen vermochte, erfolgte am 22. Juli sein endgültiger Rücktritt. Seinem Nachfolger Frhn. v. Gussarek gelang am 28. Juli die Annahme des Budgetprovisoriums mit 215 gegen 195 Stimmen. Nunmehr folgte eine lange Zwischenpause, in die die Verordnung des Justizministeriums über die Errichtung des Kreisgerichtes in Lautenau und jene über die Teilung der Verwaltungskommission in Böhmen fiel. Das Abgeordnetenhaus trat erst am 1. Oktober wieder zusammen. Es zeigte sich aber bereits völlig desorganisiert. Die Ereignisse begannen sich zu überstürzen. Am 9. Oktober erklärte sich der Christlichsoziale Parteilub für das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und die Umwandlung Oesterreichs in eine Föderation freier nationaler Gemeinwesen. Aber die Aspirationen der Slaven gingen bereits viel weiter. Die Auflösung wird unvermeidlich und zur Tatsache, als am 16. Oktober das Manifest des Kaisers verlautbart wurde, das die einzelnen Völker zur Bildung von Nationalversammlungen auf Grund ihres Siedlungsgebietes aufforderte.

Am 21. Oktober erfolgte in Wien die Konstituierung der „provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich“. Am 28. Oktober übernahm der Narodni Wybor in Prag die Regierung. Am gleichen Tage erfolgte die Beerdigung des Liquidationskabinetts Dr. Dammassch, das aber alsbald nach der am 11. November erfolgten Verzichtleistung Kaiser Karls auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte wieder schied. Am 12. November erfolgte die Ausrufung Deutschösterreichs als demokratische Republik und die Proklamierung ihres Anschlusses an die deutsche Republik. Am gleichen Tage hielt das österreichische Abgeordnetenhaus unter völliger Teilnahmslosigkeit seitens der Abgeordneten seine letzte Sitzung ab.

In Ungarn war die Entwicklung noch eine radikalere. Am 31. Jänner hatte sich dem Reichstage das neue Ministerium Weferele vorgestellt und sein Programm entwickelt, dessen Hauptpunkte die Wahlreform und die Errichtung eines selbständigen Heeres nach dem Kriege bildeten. Am 17. April demissionierte Weferele, da er keine Mehrheit für die Wahlreform fand, wurde aber am 5. Mai abermals zum Ministerpräsidenten ernannt, mit der Befugnis, im Notfalle Neuwahlen vorzunehmen. Es kam nun das Kompromiß mit der unter der Führung Tiszas stehenden Arbeitspartei und in der Wahlreform zustande, das jedoch eine arge Verwässerung derselben bildete und heftigste Erregung seitens der sozialdemokratischen Arbeiterschaft zur Folge hatte. Die nächsten Monate waren mit den Verhandlungen über die Wahlreform ausgefüllt, die schließlich angenommen wurde. Mitte Oktober erfolgte die mißglückte Informationsreise Tiszas nach Sarajevo und Agram in der Frage des Anschlusses der Reichslande an Ungarn. Am 24. Oktober gab infolge des Aufbruches der Kroaten in Fiume Weferele seine Demission. Am 25. Oktober erfolgte die Gründung des ungarischen Nationalrates unter dem Grafen R

rothi. Wenige Tage darauf brach die Revolution in Budapest aus, 30. Oktober. Graf Karolhi wurde Ministerpräsident und beschloß die Waffenscheidung in Ungarn. Am 15. November verzichtete Kaiser Karl als König Karl IV. von Ungarn auch hier auf die Führung der Regierungsgeschäfte. Ungarn büßte aber jetzt bald sein eigenmächtiges Vorgehen, da in den folgenden Wochen der Großteil seines Gebietes von Tschechen, Serben und Rumänen besetzt wurde. Die letzten Wochen des Jahres 1918 waren dort wie in Oesterreich durch das Kämpfen zwischen Polen und Ukrainern in Galizien und durch das stete Vordringen der Tschechen und Südslaven in deutschösterreichische und ungarische Gebiete gekennzeichnet.

Das Ende des Reichsrates.

Still und ohne Grabrede verschwindet heute auch der letzte Ueberrest der 1867er Verfassung aus der Gegenwart. Mit dem heutigen Datum ist die Gültigkeit der Abgeordnetenmandate erloschen, die dem Gesetze nach im Juni 1917 abließen und bis zum 31. Dezember 1918 von dem Abgeordnetenhaus erstreckt worden waren. Zu Beginn der Herbsttagung fand auch die Frage einer neuerlichen Mandatsverlängerung auf der Tagesordnung, es kam aber nicht mehr dazu, und am 12. November — zugleich mit der formellen Konstituierung der Nationalstaaten — hielt das Abgeordnetenhaus seine letzte Sitzung ab, die nur in einer Schlussansprache des Präsidenten Dr. Groß bestand. Aus technischen Gründen führte das Präsidium des Abgeordnetenhauses formell die Geschäfte noch bis zum Jahresende fort, während das Herrenhauspräsidium bereits im November — unter Protest allerdings — seine Räume dem deutschösterreichischen Staatsrate übergeben hat.

Das heutige Datum zieht einen Schlussstrich unter die wenig ruhmvolle Tätigkeit des Reichsrates, der in den ersten zehn Jahren seines Bestandes von den Tschechen verneint worden war, dessen Krise sich in den Stürmen des Jahres 1897 äußerte; zwanzig Jahre später zeigt es sich, daß die Krankheit damals nicht richtig erkannt worden war und daß eine falsche Behandlung den Patienten zu Tode kurirt hat. Daran vermochte auch die frische Luft nichts mehr zu ändern, die im Jahre 1906 durch die Wahlreform dem flecken Körper zugeführt wurde. Es war nicht viel mehr als eine Kampferinjektion. Die 1867er Verfassung der Entwicklung des nationalen Bewußtseins anzupassen, wäre die Aufgabe des Hauses gewesen, der es aber nicht gewachsen war. Diese Unfähigkeit des Parlamentes, die oft genug warnend beklagt worden ist, hat schließlich das ganze Reich in Trümmer gelegt.

Der prächtige Parlamentsbau geht mit heutigem Tage aus der Verwaltung des Abgeordnetenhauspräsidiums in die des deutschösterreichischen Staatsrates über. Bisher blieben den einzelnen Parteien im Abgeordnetenhaus ebenso wie dem Präsidium die entsprechenden Räumlichkeiten reserviert. Die meisten Parteien haben sie jedoch seit November nicht mehr beansprucht. Nur die Tschechen hatten sich in den Räumen des ehemaligen tschechischen Klubs eine Art Militärbureau eingerichtet und bestehen auch jetzt noch darauf, da das Parlamentsgebäude gemeinsames Liquidierungsobjekt sei. Außer der deutschösterreichischen Nationalversammlung und dem Staatsrate amtiert auch die deutschböhmische Landesregierung, wenn auch provisorisch, mit ihrem ziemlich umfangreichen Apparat im Parlamentsgebäude. Mit dem Wechsel in der Verwaltung sind auch eine Anzahl nichtdeutscher Beamter aus dem Dienste der Kanzleidirektion geschieden.